

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Thomas Wolthoff 563 5616 563 4742 thomas.wolthoff@stadt.wuppertal.de
	Datum:	11.04.2005
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0479/05</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>26.04.2005</b>	<b>Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung</b>	
	<b>Empfehlung/Anhörung</b>	
<b>27.04.2005</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>02.05.2005</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Abberufung und Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates der GWG mbH</b>		

### Grund der Vorlage

Ablauf der Übergangszeit gemäß § 10 des Gesellschaftsvertrages der GWG mbH

### Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt widerruft die Bestellung der bisherigen Mitglieder des Aufsichtsrates der GWG mbH.
2. Der Rat der Stadt Wuppertal bestellt die nachfolgend genannten Personen für die Entsendung in den Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft mbH:

1. \_\_\_\_\_

2. \_\_\_\_\_

3. \_\_\_\_\_

4. \_\_\_\_\_

5. \_\_\_\_\_

6. \_\_\_\_\_
7. \_\_\_\_\_
8. \_\_\_\_\_
9. \_\_\_\_\_

### **Einverständnisse**

entfällt

### **Unterschrift**

Dr. Slawig

### **Begründung**

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 2 des Gesellschaftsvertrages der GWG mbH entspricht die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder der Wahlzeit des Rates der Stadt Wuppertal. Nach Ablauf der Amtszeit üben die bisherigen Aufsichtsratsmitglieder ihre Tätigkeit bis zur Entsendung der neuen Aufsichtsratsmitglieder und dem gleichzeitigen Widerruf der Bestellung der bisherigen Mitglieder, längstens jedoch für eine Übergangszeit von sechs Monaten, aus.

Vor dem Hintergrund der Anteilsveräußerung durch die Arbeitgeberverbände Wuppertal e.V. wurde durch Beschluss des Rats vom 28. Februar 2005 die Anzahl der Aufsichtsratsmandate auf neun reduziert. Diese neun Mitglieder sind durch den Rat der Stadt Wuppertal zu bestellen. Gemäß § 113 Absatz 3 Gemeindeordnung NRW muss zu den entsandten Vertretern der Oberbürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter der Stadt Wuppertal dazu zählen.